



im Stadtbezirk 321
Lehndorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstr. 12 J
38116 Braunschweig

Tel. Tag
0531 - 251 22 46 02.10.2020

Rundbrief 12/2020

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit dem Rundbrief vor den Herbstferien möchte ich Sie/Euch informieren über die Ergebnisse der vergangenen Sitzung des Stadtbezirksrates Lehndorf - Watenbüttel am 16.09.2020 und die eine oder andere Veranstaltung. Evtl. als Lesestoff für die Herbstferien etwas länger geworden – aber ggf. für jeden etwas dabei, was von Interesse ist. Einfach mal durchsehen.

Im Rundbrief sind dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Ratsinfo über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachgelesen werden können. Damit diese Ausgabe nicht zu lang wird, habe ich auf das Einfügen der Anlagen zu den Vorlagen verzichtet. Diese können dann im Ratsinfo nachgelesen werden. Sollte das nicht ausreichen, sende ich die Anlage auch gerne per Mail zu.

Diese Email darf gerne von Ihnen/von Euch an interessierte Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet werden.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen oder ggf. künftig keine Email erhalten wollen, bitte ich um eine kurze Email an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder allgemeine Informationen nehme ich gerne von Ihnen /Euch auf, um dann auch über meinen Verteiler darauf hinzuweisen.

Bei Rückfragen oder für Anregungen erreichen Sie mich per Email oder ggf. telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer

Frank Graffstedt

A.

Ergebnisse der Sitzung des Stadtbezirksrates am 16.9.2020

1.

Dirk Ransch neues Mitglied im Stadtbezirksrat – Dr. Tobias Pollmann verschiedet

Herr Dr. Pollmann (SPD) aufgrund seiner neuen Tätigkeit bei der Stadt Braunschweig mit Wirkung vom 01.09.2020 auf sein Mandat verzichtet. Für ihn wird nun künftig als Nachrücker Herr Dirk Ransch als neues Mitglied der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat mitarbeiten.

2.

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Radweg Lamme-Wedtlenstedt

20-13874

Mit der Drucksache 16-03502 ist die Realisierung eines Radwegs zwischen Lamme und Wedtlenstedt beschlossen worden.

Inzwischen liegen ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss, eine vollständige Planung sowie ein Leistungsverzeichnis der Bauleistungen für das Vergabeverfahren vor. Die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten und es war die Umsetzung der Maßnahme für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Um mit dem Bau beginnen zu können, ist auf ganzer Länge des Radweges vom Landkreis Peine und der Stadt der Ankauf landwirtschaftlich genutzter Flächen erforderlich. Die Grunderwerbsverhandlungen konnten bisher nicht vollständig abgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Bau des Radweges zum angestrebten Zeitpunkt nicht möglich.

Sobald die benötigten Flächen zur Verfügung stehen, wird ein neuer, auf die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen abgestimmter Bauzeitenplan erstellt und die Maßnahme umgesetzt.

Leuer

Übersicht zu eingereichten Anfragen und Anträgen im Jahr 2019 im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel

20-13977

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anfragen und Anträge inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen. Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o. a. Angaben für den Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel für das Jahr 2019 zu entnehmen.

Markurth

Anlage/n: Übersicht Anfragen 2019 Übersicht Anträge 2019

Die Anlagen habe ich nicht beigefügt. Wer diese nachlesen möchte, findet diese im Ratsinfo. Sie geben guten einen Überblick über die von den Fraktionen gestellten Anfragen und Anträge.

Baumpflanzung Bundesallee

19-11274-01

Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 11.09.2019:

„Die Verwaltung wird gebeten die entfernten Bäume zwischen Adolf-Bingel-Str. und Pfeleidererstr. durch neue gleichartige Bäume zeitnah nachzupflanzen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Auf der Bundesallee zwischen Adolf-Bingel-Straße und Pfeleidererstraße wurden im Laufe der vergangenen Jahre mehrere Bäume mit Weißfäule-Befall entfernt, da die Standsicherheit der Bäume, unmittelbar an die Fahrbahn grenzend, nicht mehr gegeben war. Ersatzpflanzungen für die entfernten Bäume an dem Teilabschnitt zwischen Adolf-Bingel-Straße und Pfeleidererstraße sind aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da der Grünstreifen mit den Bestandsbäumen im Prinzip für gleichartige Neupflanzungen zu schmal ist. Zudem verlaufen Versorgungsleitungen durch den Grünstreifen.

Im Zusammenhang mit dem zukünftigen Trassenausbau der Stadtbahn nach Lehndorf/ Kanzlerfeld, zu dem die Planungen frühestens ab dem Jahr 2021 mit einer Voruntersuchung inkl. Bürgerbeteiligung anlaufen, werden Aspekte der Freiraumgestaltung mitberücksichtigt. In diesem Zuge werden im Rahmen der späteren Detailplanungen u. a. Standorte für neue Bäume miterarbeitet.

Loose

Sachverhalt:

Beschluss vom 24. Juni 2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, auf der stadtauswärtsführenden Spur der Celler Heerstraße in Ölper, im Bereich des Ölper Turm (vorgeschriebene Geschwindigkeit 30 km/h) die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge zu messen und bei entsprechenden Erkenntnissen zu Geschwindigkeitsüberschreitungen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten führen. Die Messergebnisse sind dem Bezirksrat in jedem Fall zur Kenntnis zu geben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Da der Verwaltung für den Bereich keine Messergebnisse vorliegen, wird zunächst ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes erhoben. Die Örtlichkeiten wurden dahingehend überprüft und ein Gerät für Ende des 3. Quartals 2020 eingeplant. Die Verwaltung wird die Messergebnisse dem Stadtbezirksrat anschließend mitteilen.

Leuer

**Abgrenzung Kindertagesstätten Wilde Wiese und Lammer Busch zur
Parkplatzfläche der Neuen Mitte****20-13768-01**Beschluss der letzten Sitzung:

Sachverhalt aus der letzten Sitzung:

Bisher grenzen die Kindertagesstätten Wilde Wiese und Lammer Busch, deren Eigentümer die Stadt Braunschweig ist, an den Rückseiten der jeweiligen Außengelände an ein unbebautes Feld, auf dem nun die Herstellung der Neuen Mitte Lamme erfolgt, und diese sich nun langsam der Fertigstellung nähert. Direkt an die Außengelände grenzen dann künftig Parkplatzflächen. Nach Antragsschluss haben Elternvertreter dem Bezirksbürgermeister eine Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der Elternvertreter zugesandt, die aus Sicht der Eltern unbefriedigend ist.

Gegenstand der Anfrage war die Feststellung, dass der Parkplatz von der Neuen Mitte Lamme direkt an den Außenbereich der Kita angrenzt und sich die Eltern nun Gedanken und Sorgen machen über mögliche Abgase von rückwärts einparkenden Autos. Konkret wurde daher nachgefragt, ob bekannt ist, wie die Parkplätze genau zugeordnet werden bzw. welche Maßnahmen getroffen werden, um die Kinder vor den schädlichen Abgasen zu schützen. Zurzeit ist die Kita nur durch einfache Bauzäune von der Baustelle abgegrenzt. Konkret wurde nach einer langfristigen Lösung der Stadt Braunschweig als Ersatz für diese Zäune gefragt und dabei auch zum Schutz der Kinder vor den Abgasen eine Mauer vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung wurde dann per Mail mitgeteilt, das bzgl. dieses beschriebenen Sachverhaltes allerdings keine Zuständigkeit vorliegt und gegenüber den Eltern der Kita wäre die Verwaltung auch nicht auskunftsberechtigt. Verbunden wurde dies mit dem Hinweis, sich direkt an den Bauherrn zu wenden, da „Schutzeinrichtungen“ wie Einfriedungen zudem verfahrensfrei sind. Freiwillige Parkregelungen zur Einparkrichtung könnten dann auch direkt besprochen werden.

Auf Nachfrage an den Bauherrn hat dieser dem Bezirksbürgermeister dann mitgeteilt, dass zwischen den Parkplätzen und dem Gelände der KiTas eine Winkelstützwand mit einem ca. 1,6m hohen Rankgerüst für Grünbepflanzung errichtet wird. Welche Maßnahmen seitens des Fachbereiches Tiefbau und Verkehr auf dem Gelände der KiTas geplant sei, entzieht sich dessen Kenntnis, da die gestalterische Abgrenzung zu der Nachbarbebauung Aufgabengebiet des entsprechenden Fachbereiches ist.

Aufgrund der sich abzeichnenden Fertigstellung der Außenflächen der Neuen Mitte Lamme wird folgender Antrag gestellt:

1. Die Verwaltung wird gebeten bis zur Inbetriebnahme der Parkflächen der Neuen Mitte Lamme zu prüfen, in welcher Form ggf. an den Außengrenzen der Kindertagesstätten Wilde Wiese und Lammer Busch eine Veränderung der derzeitigen Grundstückseinfriedungen zum Schutz der sich im Außenbereich aufhaltenden Kinder notwendig ist.
2. Sofern die Prüfung notwendige umzusetzenden Maßnahmen zum Ergebnis hat, wird beantragt, diese bis Inbetriebnahme der Parkplatzflächen umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, dem Bezirksrat zur nächsten Sitzung das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kita „Wilde Wiese“ grenzt an den Parkplatz eines Wohn- und Geschäftsgebäudes - nicht eines Einkaufsmarktes. Der Investor hat eine Grundstücksgrenze überbaut. Daher ergibt sich eine Verpflichtung des Investors und Bauherrn die Grundstücksgrenze mit Rankpflanzen zu besetzen. Die Bepflanzung beginnt gemäß Auskunft des Bauleiters im September. Ggf. können auf Seiten der Kita vor der Stützmauer zur weitergehenden Trennung noch Büsche oder hohe Sträucher gepflanzt werden, die aber das Außengelände der Kita ein wenig verkleinern würden.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme des Wohnquartiers ist die Einfriedung des Kitagrundstücks wieder fachgerecht hergestellt und es sind keine weiteren Schutzmaßnahmen notwendig. Der Zaun der Kita grenzt dann an die neue Winkelstützmauer mit dem Rankgerüst. Der Bauzaun, der zum Schutz der Kinder seitens der Stadt aufgestellt wurde, wird dann zurückgebaut. Er wurde nur aufgestellt, da der ursprüngliche Zaun der Kita für die Baumaßnahmen entfernt werden musste. Aus der Baugenehmigung des Parkplatzes ergeben sich keine weiteren Auflagen zur Abgrenzung des Parkplatzes zur Kita. Lediglich die Anzahl der Einstellplätze ist festgelegt. Der Bauherr hat zugesichert, ergänzend ein Schild mit dem Hinweis „Bitte vorwärts einparken“ aufzustellen.
Herlitschke

3. Anträge

Beseitigung der Schäden am Wartehäuschen der Haltestelle "Paracelsusstraße" - Antrag der SPD-Fraktion

20-14247

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, Schäden am Wartehäuschen der Bushaltestelle "Paracelsusstraße" möglichst zeitnah zu beseitigen."

Siehe Foto als Nachweis.

Anlage/n: Foto Anlage zum Antrag Wartehäuschen Paracelsusstraße



Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Parkverbot auf der Neudammstraße Antrag der SPD-Fraktion

20-14248

Im beschriebenen Bereich befand sich ein Garagenhof. Dieser wurde abgerissen und das Gelände derzeit neu bebaut. Dadurch verändert sich das Aufkommen an parkenden Autos. Das führt an dieser Stelle zu einer mitunter sehr unübersichtlichen Situation. Die Straße steigt ein wenig an und geht in eine leichte Verschwenkung vor der Verkehrsinsel, die die Straßenquerung kurz nach der Einmündung Backhausweg erleichtern soll. Wenn man aus Richtung Rodedamm kommt, ist es sehr schwer zu erkennen, ob einem ein Auto entgegenkommt. In diesem Fall müsste man rechts ranfahren und das entgegenkommende Fahrzeug vorbeilassen.

Dafür findet man aber aufgrund der am rechten Straßenrand parkenden Autos, die immer mehr werden, oft keine Lücke zum Ausweichen. Je mehr Autos dort stehen, desto weiter hinten muss man erkennen, ob ein Fahrzeug entgegenkommt. Kommt dann noch ein Auto aus dem Backhausweg oder überqueren gerade Fußgänger die Straße an der Verkehrsinsel, wird die Situation richtig unübersichtlich und hin und wieder durchaus auch gefährlich.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sei dies nicht nötig, da ohne eine Kontrolle des Halteverbots dieses nicht wirken werde. Außerdem seien die dort zuletzt vielfach geparkten Baustellenfahrzeuge in absehbarer Zeit nicht mehr vor Ort, so dass sich die Situation auch ohne Halteverbot wieder entspannen würde.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, ein Parkverbot an geeigneten Stellen im Verlauf der Neudammstraße ab Höhe Friedhof bis zur Einmündung Backhausweg einzurichten, um die geschilderte Verkehrssituation zu entschärfen und damit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 2 dagegen 2 Enthaltungen

Beschilderung Ortseingang Kanzlerfeld Antrag der SPD-Fraktion

20-14250

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, ein Ortseingangsschild Kanzlerfeld stadtauswärts aus Richtung Lehn-dorf kommend am Ortseingang Kanzlerfeld an der Bundesallee aufzustellen. Das Schild soll dabei als wegweisende Orientierung insbesondere für Ortsfremde und zur Erinnerung an die durchgehend bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung dienen."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Lose Steine - Antrag der SPD-Fraktion

20-14251

Beschluss:

Die Verwaltung wird (wiederholt) gebeten, die Pflastersteine in der Dorfstraße, Mettlacher Straße, Sulzbacher Straße (Saarplatz) und Neunkirchner Straße zu befestigen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Internetzugang in den Wohnunterkünften für Geflüchtete

20-14252

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkünfte für Geflüchtete einen Internetzugang zu ermöglichen. Aufgrund der hiesigen Annahme scheint die Errichtung eines W-Lan-Zugangs als sinnvolle Lösung. "

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Haltestelle Bockshornweg

20-14254

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Bei der zukünftigen Gestaltung der Grünfläche an der Haltestelle Bockshornweg ist als Ersatz für die gefälltten Bäume mindestens ein regional typischer Baum zu pflanzen. Bei einer möglichen Auswahl zwischen mehreren Baumarten soll die Auswahl durch den Bezirksrat erfolgen."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

Bücherschrank Ölper

20-14255

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich um die Kirche in Ölper öffentliche Flächen zu ermitteln, auf denen ein Bücherschrank errichtet werden kann. Das Ergebnis ist dem Bezirksrat mitzuteilen, damit dieser den benötigten Beschluss für eine Aufstellung fassen kann."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Grünflächenpflege und Straßenreinigung DGH Lamme

20-14256

Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Nach nunmehr 11 Monaten antwortet die Verwaltung zur Sitzung des Bezirkrates am 16.9.2020 mit der Vorlage 19-11901-01 auf die Anfrage des SPD-Fraktion zur Grünflächenpflege und Straßenreinigung DGH Lamme. Es wird mitgeteilt, dass die Außenanlagen sich in einer hohen Pflegestufe befinden und 3-mal pro Jahr gepflegt werden. Das nächste Mal dann wohl im Oktober 2020. Die Straßenreinigung werde entsprechend der Reinigungsstufe IV einmal in zwei Wochen durchgeführt. Das DGH Lamme steht auf einem Eckgrundstück und liegt damit an den Straßen Rodedamm und Frankenstraße. Beide Straßen sind lt. Straßenreinigungsverordnung in die Reinigungsstufe IV eingestuft. Bei der Frankenstraße ist die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen worden. Somit ist für das gesamte Grundstück bzgl. der Straßenreinigung die Stadt in der Verpflichtung die Straßenreinigung (Gehweg und Straße bis zur Straßenmitte) durchzuführen. Dass dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird, zeigt permanent der Zustand des Grundstücks entlang der Frankenstraße. Die in der Anlage beigefügten Bilder zeigen den Zustand vom Freitag, den 28.8.2020:

Die von der Verwaltung mitgeteilte Straßenreinigung vierzehntägig erfolgte bisher nicht. Da ein solcher Zustand dauerhaft überwiegend festzustellen war, war dies auch Anlass für die Anfrage im Oktober 2019.

Anlage/n:

Bilder

Anlage zum Antrag Grünflächenpflege und Straßenreinigung am DGH Lamme

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, umgehend der Verpflichtung als Anlieger nachzukommen und die Straßenreinigung entsprechend der Straßenreinigungsverordnung für den Bereich des DGH Lamme aufzunehmen und dauerhaft durchzuführen."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen



Sanierung der Räumlichkeiten incl. Küche des DGH Lamme

20-14257

Antrag der SPD-Fraktion

Im letzten Jahr wurden vom Bezirksrat erste Bemühungen unternommen, die Küche und/oder auch die Räumlichkeiten des DHG so zu sanieren, dass dieses künftig dauerhaft verbessert für eine Nutzung ausgestattet wird. Für Beratungen und mögliche Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 sowie der anstehenden Beschlüsse über die künftige Verwendung von Mitteln des Stadtbezirksrates ist es notwendig, konkrete Auskünfte seitens der Fachverwaltung zu Möglichkeiten von Sanierungsmaßnahmen zu erhalten.

Beschluss:

"Rechtzeitig bis zur Sitzung des Stadtbezirksrates im November 2020 (Anhörung zum Haushaltsplanentwurf 2021) wird die Verwaltung gebeten, mit dem Bezirksrat und zuständigen Vertretern der Hochbauverwaltung einen Ortstermin im DGH Lamme durchzuführen."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

4.

Ringgleis Anschluss Lehdorf zwischen Hannoversche Straße 67 und Saarbrückener Straße/Trierstraße; Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke; Satzungsbeschluss

Vor der Erläuterung der Vorlage wurde auf Nachfragen folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich seien die Kleingärtner nicht erfreut, dass die Trasse ihren Bereich durchquert. Die DB Netz sehe das Projekt aber positiv. Die Unterführung soll beleuchtet werden. Hinsichtlich der Unterhaltungspflicht stünden wegen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes noch schwierige Verhandlungen an. Der Tunnel sollte schon zugeschüttet werden, was die Stadtverwaltung bisher verhindern konnte. Sollte dies doch noch so kommen, würde man zeitgleich eine Röhre einbauen lassen, um den Ringgleisanschluss zu ermöglichen. Da die Gewerbebetriebe sich weigern würden zu verkaufen, habe man sich für das besondere Vorkaufsrecht per Satzung entschlossen.

Anlass

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ringgleis Anschluss Lehdorf“, LE 39, beschlossen. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes war eine Bauvoranfrage für ein Bürogebäude auf dem Grundstück Hannoversche Straße 67. Diese Bauvoranfrage sah die Überbauung der ehemaligen Gleisstrasse mit Stellplätzen vor. Die Umsetzung dieser Planung würde eine zukünftige Realisierung einer Geh- und Radwegeverbindung zwischen dem ausgebauten Westlichen Ringgleisweg und der Saarbrückener Straße verhindern.

Der Geltungsbereich LE 39 umfasst die Trassenfläche des ehemaligen Anschlussgleises Lehdorf (Strecke 1904 Braunschweig – Celler Straße – Lehdorf). Die Strecke wurde bereits 1992 stillgelegt.

Die Trasse wurde von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Die Flächen für die Wegeverbindung „Ringgleis Anschluss Lehdorf“ zwischen Hannoversche Straße und A 391 befinden sich im Privateigentum, der Abschnitt A 391 bis Saarbrückener Straße/Trierstraße ist im Eigentum der DB Netz AG.

Planungsziele

Auf der seit 1992 stillgelegten Gleistrasse zwischen dem ausgebauten Ringgleisweg auf der Trasse des ehemaligen Westlichen Ringgleises und der Saarbrückener Straße soll ein Geh- und Radweg ausgebaut werden. Im Zuge der Ansiedlung des Baumarktes an der Hildesheimer Straße konnte bereits ein erster Abschnitt realisiert werden. Der Weg endet heute am Abzweig der Hannoverschen Straße im Bereich der Zufahrt in das nördlich angrenzende Gewerbegebiet.

Eine Fortführung von der Saarbrückener Straße aus bis zum Ölper Graben ist bereits in dem Bebauungsplan „Saarbrückener Straße 255“, NP 41, planungsrechtlich gesichert worden. Von dort ist eine Fortführung der Freizeitverbindung zum Ölper Holz geplant.

Mit der Fortführung und Ergänzung des bestehenden Wegenetzes zwischen Hannoversche Straße und Saarbrückener Straße/Trierstraße können wichtige Ziele der Stadt-, Freiraum- und Verkehrsplanung erreicht werden: Abseits der stark belasteten bzw. durch unattraktive bauliche Strukturen (Gewerbegebiete) führenden Verkehrsstraßen (Saarstraße, Hildesheimer Straße, Saarbrückener Straße, Friedlandweg, Julius-Konegen-Straße) kann eine Verbindung zwischen den dicht bebauten Stadtquartieren im Westlichen Ringgebiet und Lehdorf, insbesondere des Bereichs nördlich der Saarstraße, geschaffen werden. Damit kann insbesondere die Erreichbarkeit von Erholungsflächen wie dem Ölper Holz deutlich verbessert werden. Aber auch von Lehdorf aus kann die Verbindung Richtung Roggenmühle (Gastronomie, Arztpraxen, Arbeitsstätten, Nahversorger u.a.), zum Baumarkt und zum Krankenhaus Celler Straße sowie darüber hinaus Richtung Innenstadt und damit zu Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitstätten erheblich verbessert werden. Somit eignet sich die Verbindung sowohl für Freizeit- als auch für Alltagswege und kann Kfz-Fahrten ersetzen, was auch dem Klimaschutz im Stadtgebiet dient.

Ferner kann nur so eine Öffnung der bisher stark in sich abgeschlossenen großen Gewerbegebiete in diesem stadtnahen Bereich ermöglicht werden. Mit der Unterquerung der A 391 kann insbesondere deren Barrierewirkung zumindest in einem gewissen Maße gemindert werden.

Die Realisierung der Planung ist somit essentiell für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich.

Das Ringgleisprojekt ist darüber hinaus von gesamtstädtischer Bedeutung. Ferner hat der Rat der Stadt Braunschweig am 14. Juli 2020 ein umfassendes Programm zur Förderung des Radverkehrs beschlossen. Der geplante Geh- und Radweg fügt sich ideal in die damit verbundenen Zielsetzungen ein. Die Führung dieses Weges ist aus folgenden Gründen nicht beliebig variabel: Die vorhandene Unterquerung der A 391 ist die einzige Stelle, an der die Autobahn überwunden werden kann. Hierzu besteht keine Alternative. Von diesem Fixpunkt aus muss der Anschluss an den bestehenden, parallel zum Baumarkt führenden Wegeabschnitt zwischen Westlichem Ringgleisweg und Hannoversche Straße (Stichstraße) erreicht werden. Die in diesem Abschnitt östlich der A 391 betroffenen Flächen werden zwar in unterschiedlicher Intensität betrieblich genutzt, jedoch befindet sich die Trasse in der Randlage der jeweiligen Betriebsgrundstücke und es befinden sich hier keine Hauptgebäude. Somit werden mit der geplanten Wegeführung bestehende Gewerbegrundstücke in ihrer derzeitigen Betriebsführung zwar betroffen, jedoch nicht quer durchschnitten. Westlich der A 391 ist die Fortführung von der Unterquerung der A 391 auf dem ehemaligen Bahndamm bis zum Anschluss an den nördlich der Saarbrückener Straße geplanten Weg Richtung Ölper Holz (Bebauungsplan NP 41) die logische gradlinige Fortsetzung. Hier sind keine Kleingartenparzellen betroffen.

Die weitere Abwägung dieser Wegeführung mit den Belangen der Betriebe bzw. der Kleingartenanlage Lehdorf und die Auseinandersetzung mit eventuellen Alternativen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Der Bebauungsplan LE 39 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Wegeabschnittes zwischen Hannoversche Straße 67 und Saarbrückener Straße/Trierstraße schaffen. Zur Sicherung der Planung wurde eine Veränderungssperre erlassen.

Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

Der Geltungsbereich der Satzung liegt zwischen Hannoversche Straße 67 und Saarbrückener Straße/Trierstraße. Er umfasst im Wesentlichen die Flächen der ehemaligen Bahntrasse, die, vom Westlichen Ringgleis abgehend, nach Lehdorf führte. Die betroffene Flächengröße beträgt ca. 2,0 ha. Zu den betroffenen Flächen können folgende Aussagen getroffen werden.

- Die betroffene Teilfläche des Grundstücks Ernst-Amme-Straße 19 (Flurstück 146/61) hat eine minimale Größe von 114 m² und ist als geringe Abstandsfläche des angrenzenden Bürogebäudes anzusehen. Eine Einbeziehung in die Wegefläche ermöglicht eine angemessene durchgehende Breite und Gestaltungsmöglichkeit – auch unter Sicherheitsaspekten - an dieser wichtigen Querungsstelle des Weges mit der Hannoverschen Straße im Bereich der Betriebszufahrt.

- Die betroffene Teilfläche des Grundstücks Hannoversche Straße 67 (Flurstücke 146/62 und 146/58) wird heute nicht erkennbar genutzt (begrünte Flächen, ggf. Lager). Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan LE 39 wurde hier die betroffene Fläche geringfügig um Teilflächen des Flurstücks 146/58 erweitert, um eine gradlinige Führung und durchgehend angemessene Breite der Wegefläche sicherzustellen.
- Für die betroffene Teilfläche des Grundstücks Hannoversche Straße 66 A (Recycling von Elektroschrott, Flurstück 146/52) wurde am 12. Juli 2007 mit dem damaligen Eigentümer ein Gestattungsvertrag abgeschlossen, der auch die Verpflichtung enthält, den Vertrag auf Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Vertrag sieht vor, dass der Weg allgemein durch Fußgänger, Radfahrer und Unterhaltungsfahrzeuge der Stadt genutzt werden darf. Ferner sieht er eine abschnittsweise Mitbenutzung durch betriebliche Fahrzeuge (Betriebsumfahrt) und die Errichtung von Werkstoren mit Einzäunung gegenüber dem Weg solange vor, wie die bestehende Erschließung auf dem Grundstück besteht. Von dem Gestattungsvertrag darf die Stadt Braunschweig Gebrauch machen, sobald die übrigen benötigten Flächen für die Realisierung des Weges im Eigentum der Stadt sind. Mit Eintrag einer entsprechenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Stadt Braunschweig vom 19. Juni 2015 wurden die genannten Geh- und Fahrrechte rechtlich fixiert.
- Die betroffene Teilfläche des Grundstücks Hannoversche Straße 65 (Flurstücke 146/54 und 146/50) wird durch einen Container- und Entsorgungsbetrieb genutzt. Dieser Betrieb hat bereits mitgeteilt, dass aus betrieblichen Gründen nicht auf diese Teilflächen verzichtet werden kann und dies auch im Einzelnen begründet. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans muss diese Thematik im Rahmen der Abwägung behandelt und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan LE 39 sieht die Vorkaufsrechtssatzung eine geringere Inanspruchnahme des Flurstücks 146/54 vor. Das Flurstück dehnt sich nach Norden zur A 391 und zu den angrenzenden Gewerbegrundstücken Saarbrückener Straße hin etwas aus. Diese heute als private Grünfläche genutzte Teilfläche liegt nicht in der Richtungsachse des Weges und wird deshalb nicht für den Weg benötigt, so dass hierfür die Ausübung eines Vorkaufsrechtes nicht erforderlich ist. Im Übrigen haben Anlieger der Saarbrückener Straße ein Ankaufsinteresse für die Flächen bekundet. Die Fläche wird deshalb voraussichtlich auch nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplans LE 39 sein.
- Die Fläche unter der A 391 (Flurstück 146/34) befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Für die Unterführung der Autobahn ist mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Zuge des Bebauungsplanverfahrens LE 39 eine Vereinbarung zu treffen, in welcher insbesondere die Frage der Unterhaltungskosten zu regeln ist.
- Der Abschnitt westlich der A 391 bis zur Saarbrückener Straße/Trierstraße umfasst die ehemalige Gleisstrasse und Teilflächen der „Gartenkolonie Lehdorf“ (Flurstück 146/32). Der geplante Weg soll auf der alten Gleisstrasse verlaufen, da hiervon keine Kleingartenparzellen betroffen werden und der Weg gradlinig auf die nördlich der Saarbrückener Straße geplante Fortsetzung nach Norden trifft. Die DB Netz AG als Eigentümerin hat alternativ vorgeschlagen, im nördlichen Abschnitt einen Verschwenk zur Trierstraße vorzusehen, um eine Zweiteilung des Flurstücks 146/32 zu vermeiden. Diese Führung ginge zu Lasten von zwei Kleingartenparzellen und würde einer gradlinigen Führung des Weges widersprechen. Um hier bis zur endgültigen Entscheidung über die Wegführung den Zugriff auf beide Lösungen zu haben, umfasst der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung auch die Teilflächen der Kleingartenkolonie Lehdorf an der Trierstraße.

Rechtliche Grundlagen

Voraussetzung für die Umsetzung der Planung ist der Grunderwerb der benötigten Flächen. Um zu vermeiden, dass Grundstücke zum Verkauf angeboten werden, ohne dass die Stadt Braunschweig ein Zugriffsrecht hat, ist der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß

§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zulässig und erforderlich (Besonderes Vorkaufsrecht).

Der Erlass einer solchen Vorkaufsrechtssatzung ist zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung möglich in Gebieten, in denen die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht. Die Anwendungsvoraussetzungen zum Erlass dieser Satzung sind erfüllt:

Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem betroffenen Stadtgebiet und angrenzender Bereiche. Die Durchführung der Planung dient in hohem Maße dem Wohl der Allgemeinheit. Einzelheiten hierzu sind in dem Absatz „Planungs-ziele“ aufgeführt.

Der Erlass der Satzung ist auch erforderlich. Da die Planung nur realisiert werden kann, wenn die Stadt Braunschweig im Besitz aller benötigten Flächen ist, ist der Erwerb der Flächen von essentieller Bedeutung. Es ist nicht absehbar, ob ein freihändiger Erwerb unter den aktuellen eigentumsrechtlichen und betrieblichen Bedingungen gelingen kann. Deshalb ist es erforderlich, dass die Stadt Braun-

schweig die Möglichkeit hat, das Vorkaufsrecht für die benötigten Teilflächen auszuüben, wenn ein Eigentümer bereit ist, seine Flächen ganz oder teilweise zu verkaufen und einen entsprechenden Kaufvertrag mit einem Dritten abschließt.

Durch die Begründung des Vorkaufsrechts wird die Stadt Braunschweig ermächtigt, in Grundstückskaufverträge Dritter einzutreten. Dabei kann die Gemeinde den zu zahlenden Betrag nach dem Verkehrswert des Grundstücks zum Zeitpunkt des Kaufes bestimmen, wenn der vereinbarte Kaufpreis den Verkehrswert in einer dem Rechtsverkehr erkennbaren Weise deutlich überschreitet.

Gemäß § 24 Abs. 3 BauGB, der auch im Falle des besonderen Vorkaufsrechtes anzuwenden ist, darf das Vorkaufsrecht nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Diese Bedingung muss in jedem Einzelfall geprüft und bestätigt werden, so dass das Vorkaufsrecht nur in gut begründeten Fällen ausgeübt werden kann.

Mit dieser Satzung wird ein Recht, nicht aber die Pflicht der Gemeinde begründet, Grundstücke im Geltungsbereich der Satzung aufzukaufen. Insofern werden mit dieser Satzung auch keine neuen fiskalischen Pflichten begründet, sondern es wird die Chance eröffnet, im Interesse des Allgemeinwohls geeignete Grundstücksverhältnisse für die Realisierung der geplanten Wegeverbindung und damit für die Entwicklung des betroffenen Stadtgebietes herzustellen.

Sobald der Bebauungsplan rechtskräftig ist, kann auch das Allgemeine Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ausgeübt werden.

Umsetzung

Die Stadt Braunschweig ist bestrebt, die liegenschaftlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der beschriebenen Planungsziele zu schaffen. Dies soll möglichst über einen freihändigen Erwerb erfolgen. Es wird dabei angestrebt, mit den betroffenen Betrieben einvernehmliche Lösungen zu den betrieblichen Anforderungen zu finden. Möglicherweise ergeben sich auch Ansatzpunkte für einen freihändigen Erwerb im Rahmen von Änderungen der betrieblichen Verhältnisse (geänderte Nutzungsstruktur, Verlagerung oder Aufgabe). Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass dieser Vorgehensweise kurzfristig gelingt. Deshalb muss im Sinne einer mittel- bis langfristigen Strategie ein Zugriffsrecht für den Fall gesichert werden, dass eine betroffene Grundstücksfläche verkauft werden soll. Für diese Fälle soll das besondere Vorkaufsrecht begründet werden.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

Leuer

Beschluss:

"Für das in der Anlage 2a bezeichnete und in der Anlage 2b dargestellte Stadtgebiet wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gem. § 25 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

5.

Bebauungsplan "Watenbüttel/Celler Heerstraße", WT 55

20-13878

Stadtgebiet Celler Heerstraße zwischen Konradstraße und Schlesierweg

Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Auslegung von Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Für das Stadtgebiet Celler Heerstraße zwischen Konradstraße und Schlesierweg hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig am 17. März 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Watenbüttel/Celler Heerstraße“, WT 55, beschlossen.

Anlass war eine Bauvoranfrage für eine Spielhalle mit sieben Spielgeräten auf dem Grundstück Celler Heerstraße 318. Nach geltendem Planungsrecht (Bebauungsplan WT 47 „Dorfgebiet“, BauNVO 1977) wäre diese Spielhalle zulässig gewesen. Darüber hinaus lag eine mündliche Anfrage auf Zulässigkeit einer Spielhalle auf dem Grundstück Celler Heerstraße 306 vor.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan WT 55 und der hierzu erlassenen Veränderungssperre konnte die Bauvoranfrage abgelehnt werden.

Auf der Basis „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten“, das vom Rat im Jahr 2012 beschlossen wurde, soll im Bebauungsplan WT 55 die Zulässigkeit von Spielhallen und Wettbüros geregelt werden. Das Konzept sieht vor, dass im Ortsteil Watenbüttel keine Spielhallen und Wettbüros angesiedelt werden sollen.

Mit dem Bebauungsplan WT 55 sollen die Inhalte des Vergnügungsstättenkonzeptes für das Plangebiet in verbindliches Planungsrecht umgesetzt werden. Mit dem Bebauungsplan WT 55 soll die zulässige Art der Nutzung im Hinblick auf Vergnügungsstätten gesteuert werden. Die übrigen Festsetzungen der Bebauungspläne WT 46 und WT 47 bleiben bestehen.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und sonstiger Stellen

Das Planverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde abgesehen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen wurde in der Zeit vom 11. Juni 2020 bis 13. Juli 2020 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2020 erkennt die IHK an, dass das Stadtteil-B-Zentrum „Watenbüttel/Celler Heerstraße“ als sensibler Bereich einzustufen ist. Sie bemängelt jedoch, dass Spielhallen und Wettbüros im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans vollständig ausgeschlossen werden und drängt darauf, dass grundsätzlich im Stadtgebiet von Braunschweig ausreichend Ansiedlungsmöglichkeiten für Spielhallen und Wettbüros sichergestellt werden.

Der Ortsheimatpfleger regte in seinem Schreiben vom 5. Juli 2020 an, im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Stadtteils Ausnahmeregelungen vorzusehen.

Die Stellungnahmen werden der Vorlage zum Satzungsbeschluss beigelegt und dabei mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund der Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung nach § 3 (1) BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf Grundlage von § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Zum Beschlussvorschlag 2.

Der Aufstellungsbeschluss umfasst Flächen, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan nicht mehr benötigt werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss für diese Flächen, wie in Anlage 7 dargestellt, aufzuheben.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Watenbüttel/ Celler Heerstraße“, WT 55.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Anlage 3: Anlage 4: Anlage 5 a Anlage 5 b Anlage 6 a Anlage 6 b Anlage 7

Geltungsbereich WT 55

Textliche Festsetzungen und Hinweise Begründung

Rechtskräftiger Bebauungsplan WT 46 Bebauungsplan WT 46, Textliche Festsetzungen Rechtskräftiger Bebauungsplan WT 47 Bebauungsplan WT 47, Textliche Festsetzungen Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes „Watenbüttel/Celler Heerstraße“, WT 55, sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Watenbüttel/Celler Heerstraße“, WT55, vom 17. März 2020 wird für die in Anlage 7 dargestellten Flächen aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

6.

Sachstand Sanierung Kinder- und Jugendspielplätze im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel

Begründet wurde die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts mit dem unglücklichen Artikel in der Braunschweiger Zeitung zum Spielplatz Lammer Heide.

Herr Loose, FBL Fachbereich 67, Stadtgrün und Sport, berichtete, dass zur Sitzung kein umfassendes Konzept zu den Kinder- und Jugendspielplätzen vorgelegt werden konnte. Dies sei jedoch für die Novemberversammlung vorgesehen.

Der Fehler in der Pressemitteilung liege in seinem Fachbereich, was er ausdrücklich bedauere. Durch die Corona-Pandemie sei man bei der Neuplanung des Spielplatzes 6 Monate in Zeitverzug geraten. Trotz entsprechender Anweisungen sei leider beim Spielplatz Lammer Heide auch versäumt worden, den Stadtbezirksrat über den notwendigen Abbau der Spielgeräte Ende 2019 zu informieren. Er kündigte eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen an, in der erläutert werde, ob noch weitere Mitteilungen zu abgebauten Spielgeräten vergessen worden seien.

7.

Sanierung Spielplatz Lammer Heide

20-13940

Im Sinne der Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Sanierung des Spielplatzes Lammer Heide um eine bezirkliche Anlage im Sinne des § 93 Abs. (1) 1 NKomVG sowie um eine investive Maßnahme und damit um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Stadtbezirksrates.

In Rahmen der Regelkontrollen durch die städtische Baukolonne zur Wahrung der Verkehrssicherheit auf städtischen Spiel- und Bewegungsflächen wurde im Verlauf des Jahres 2019 festgestellt, dass das Großspielgerät (Spielschiff), eine kleine Spielkombination (Hexenhaus) und ein Wippgerät (Wackelboot) auf dem Spielplatz Lammer Heide in relevanten statischen Bereichen abgängig sind. Da die betreffenden Geräte wirtschaftlich nicht zu reparieren waren, wurden diese komplett demontiert und sollten im Rahmen einer Ersatzbeschaffung im Frühjahr 2020 ersetzt werden. Bedingt durch die Corona-Krise sind die geplanten Arbeitsabläufe nicht im vorgesehenen Zeitrahmen durchgeführt worden.

Für den Spielplatz Lammer Heide soll nunmehr kurzfristig angestrebt werden, die fehlenden Spielgeräte möglichst zeitnah zu ersetzen. Die Grundstruktur der Spielplatzfläche bleibt erhalten.

Es ist geplant, die vorhandene nunmehr ebenfalls abgängige Seilbahn zu ersetzen sowie auf der gegenüberliegenden Spielfläche eine Großspielkombination (3-Turmanlage-Stangenwald) mit verschiedenen Anbauteilen wie Rutsche, Kletternetz, Hangel- und Balanciermöglichkeiten und diversen Aufstiegen für die Altersgruppe sechs bis zwölf Jahre zu installieren. Zusätzlich werden eine Sitzkombination und Sitzstämme angrenzend an den Spielbereich eingebaut.

Im südöstlichen Teil des Spielplatzes befindet sich der Kleinkindspielbereich für die Altersgruppe drei bis sechs Jahre. Hier ist eine altersangepasste Multispielanlage vorgesehen. Auf der gegenüberliegenden Fläche werden eine neue Tischtennisplatte, Jugendbänke sowie Sitzgruppenelemente mit Tischen aufgestellt.

Die unterschiedlichen Spielgeräte stellen verschiedenste Ansprüche an die Fähigkeiten der Nutzer, sodass hier auch der Inklusionsgedanke berücksichtigt wurde. Der Spielplatz ist barrierefrei zu erreichen. So wird dieser in Teilbereichen umgestaltete Spielplatz zu einem „Ort des Miteinanders“, indem alle Nutzergruppen, nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene, Personen mit oder ohne Beeinträchtigung durch die hohe, neugeschaffene Aufenthaltsqualität angesprochen werden.

Zur Veranschaulichung des Planungsgedankens liegt dem Beschluss ein Gestaltungsplan als Anlage bei.

Die Kosten für die Sanierung des Spielplatzes Lammer Heide betragen ca. 103.000 €. Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe zur Verfügung.
Herlitschke

Anlage/n:

Plan



Herr Loose, FBL Fachbereich 67, Stadtgrün und Sport, berichtete, die Spielgeräte seien Anfang der 2.000`er Jahre mit der Entwicklung des dortigen Neubaugebiets aufgestellt worden. Inzwischen seien sie abgängig gewesen. Lediglich die Seilbahn stehe noch. Auch sie werde durch eine neue Seilbahn ersetzt. Der Spielplatz gliedere sich in 6 Bereiche auf, die aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich seien. Die Frage eines kompletten Sandtauschs werde noch geprüft.

Beschluss:

„Der Sanierung des Spielplatzes Lammer Heide wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

8.

**Baumpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes
er Haushaltskonsolidierung und nach Sturmschäden in bezirklichen
Grünanlagen des Stadtbezirkes 321**

20-14077

Sachverhalt:

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspende, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität durch Fixierung von CO₂, produzieren Sauerstoff, dienen als Feinstaubfilter und bieten eine wirksame Windbremse. Weiterhin können sie Lärm lindern und sich durch ihre Wasserspeicherfähigkeit positiv auf das Wassermanagement in der Stadt auswirken.

Um die Folgewirkungen des eingetretenen Substanzverlustes an Bäumen in den Gebieten der Haushaltskonsolidierung 2002 auszugleichen, hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, insgesamt 776 Bäume in den ehemals haushaltskonsolidierten 22 Ortsteilen und vier Gewerbegebieten nachzupflanzen (DS 17- 05993). Zu weiteren erheblichen Baumausfällen führte im Oktober 2017 der schnellziehende schwere Sturm Xavier sowie das ebenfalls im Oktober 2017 darauffolgende Sturmtief Herwart und im Januar 2018 der Orkan Friederike. Diesen Stürmen fielen im gesamten Stadtgebiet über 1.000 Bäume zum Opfer.

Seit Herbst 2018 wurden im Stadtgebiet Braunschweigs bereits insgesamt 650 der betroffenen Bäume der Haushaltskonsolidierung sowie 577 der Sturmschäden im Straßengrün und in den Grünanlagen ersetzt. Im Herbst 2020 bzw. Frühjahr 2021 sollen nun insgesamt weitere 194 Bäume im Stadtgebiet Braunschweig ersetzt werden.

Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden. Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Hier wirken sie raumbildend, da sie der Länge und Breite einer Straße die Höhe hinzugeben und so, analog Straßengebäuden einer

Straße, eine weitere Dimension geben. Weiterhin wirken sie verkehrslenkend und geben der Straßengestalt je nach Bepflanzung eine Form. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont, verändert oder von diesen abgelenkt werden. Um diese bestehenden gestalterischen Zielstellungen zu erneuern, beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen. In den Park- und Grünanlagen ist ein Nachpflanzen auf den ehemaligen Baumstandorten nicht immer möglich. Um den aber auch hier bestehenden Parkentwicklungskonzepten und freiraumplanerischen Zielstellungen Rechnung zu tragen, wurden in diesen Fällen Ersatzstandorte in unmittelbarer Nähe der ausgefallenen Bäume gesucht.

Grundsätzlich ist weitestgehend vorgesehen, die verloren gegangenen Bäume durch identische Arten zu ersetzen.

Alle Nachpflanzungen werden mit einer anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ausgeführt. Im Stadtbezirk 321 ist für das Jahr 2020 die Nachpflanzung von weiteren 49 Bäumen, die aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2002 und den genannten Starksturmereignissen in bezirklichen Grünanlagen verloren gegangen sind, an folgenden Standorten geplant:

Stadtbezirk	Objekt-Name	Objektart	Anzahl	Pflanzungen
321	Windaustraße	Straßengrün (SG)	16	
321	Dielsweg	Straßengrün (SG)	2	
321	Meitnerweg	Spielplatz (SP)	1	
321	Kosselstraße	Straßengrün (SG)	2	
321	Witzlebenstraße	Straßengrün (SG)	1	
321	Leuschnerstraße	Straßengrün (SG)	5	
321	Alfred-Delp-Weg	Straßengrün (SG)	3	
321	Letterhaustraße	Straßengrün (SG)	1	
321	Julius-Leber-	Straßengrün (SG)	2	Straße/Stauffenbergstraße
321	Lammer Heide	Straßengrün (SG)	9	
321	Lammer Heide	Spielplatz (SP)	2	
321	Lammer Busch	Grünanlage (GA)	5	

Finanzierung

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume nach Sturmschäden stehen für das Haushaltsjahr 2020 auf dem Projekt 5S.670036 in ausreichender Höhe zur Verfügung. Pro Baum werden Kosten in Höhe von ca. 1.500 € zzgl. Mehrwertsteuer inkl. der Fertigstellungspflege kalkuliert. Insgesamt werden demnach ca. 85.260,00 € für den Ausgleich des Substanzverlustes und den Ersatz der Sturmschäden im Stadtbezirk 321 im Haushaltsjahr 2020 aufgewendet.

Herlitschke

Anlage/n:

Pläne_Ersatzpflanzungen_SBR321

Beschluss:

"Der Ersatzpflanzung zum Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2002 und der aufgrund von Starksturmereignissen verlorengegangenen Bäume der Jahre 2017 und 2018 in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 321 wird zugestimmt."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

9.

Spender für Hundekottüten in der Karlsbrunner Straße /n Ecke Saarbrückener Straße

20-14293

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz / Verfahren zur Ideenplattform:

Gemäß der Information zur Ideenplattform auf dem Bürgerbeteiligungsportal „Mitreden“ können Ideen zur Gestaltung der Stadt eingebracht werden. Wird eine Idee von mindestens 50 Unterstützern befürwortet, wird sie vom zuständigen Fachbereich geprüft und anschließend den politischen Gremien vorgelegt.

Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Bei der Aufstellung einer Hundestation in den überbezirklichen Grünanlagen handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach

der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes "Geschäfte der laufenden Verwaltung" um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Anlass:

Auf der Ideenplattform der Stadt Braunschweig wurde der Vorschlag Spender für Hundekottüten in der Karlsbrunner Straße / Ecke Saarbrückener Straße eingestellt. Die Idee hat die erforderliche Mindestunterstützeranzahl erreicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Standorte für die bisher aufgestellten Hundestationen wurden Park- und Grünanlagen sowie Bereiche im Straßengrün ausgewählt, die einerseits ein besonderes hohes Maß an Verschmutzung durch Hundekot und andererseits eine besonders starke Frequentierung durch die Bevölkerung zur Freizeitgestaltung und Naherholung aufweisen.

Da das Entfernen von Hundekot keine Pflichtaufgabe der Stadt darstellt, wurden an diesen ausgewählten Bereichen als besonderer Service für die Hundehalter und zur Bereithaltung nutzbarer hochwertiger Grünflächen für alle Nutzergruppen die genannten Stationen errichtet.

Gemäß § 6 (3) der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig sind „Hundeführerinnen und Hundeführer verpflichtet, Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen unverzüglich zu beseitigen, welche durch die von ihnen geführten Hunde verursacht wurden.

Dies gilt insbesondere auch auf allen Wegen und Flächen, die vornehmlich den Fußgängern und/oder Radfahrern vorbehalten sind. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird dadurch nicht berührt“.

Entsprechende Hundekotbeutel sind im Handel zu erwerben. Abfallbehälter zur Entsorgung des Kots stehen flächendeckend im Stadtgebiet zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Verpflichtung zur Kotentsorgung der Hundehalter sind im gewidmeten Straßenbereichen die jeweiligen Anlieger der Grundstücke gemäß Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsverordnung zur regelmäßigen Reinigung der Gehwege verpflichtet.

Eine über dieses Maß hinausgehende freiwillige Leistung der Stadt Braunschweig zur Vorhaltung von Hundestationen an weiteren mehreren hundert potentiell möglichen Standorten im städtebaulich hochverdichtenden öffentlichen Raum übersteigt das vorhandene Maß an personellen und finanziellen Ressourcen.

Insbesondere Kosten für Einkauf und zur Nachfüllung (bzw. in diesem Fall Übergabe an Anwohner) der Hundekotbeutelspender in entsprechend notwendig hoher Anzahl sowie die regelmäßige Leerung der Behälter belastet dauerhaft den Haushalt und bindet Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr im erforderlichen Maß wahrnehmen können.

Herlitschke

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, sie sei gegen den Beschlussvorschlag. Die Karlsbrunner Straße werde sehr stark genutzt auf dem Weg zum benachbarten Waldstück. Es liege viel Hundekot auf der Straße, für die die Anlieger nicht straßenreinigungspflichtig seien. Die üblichen Müllbehälter werden schon heute regelmäßig geleert, so dass das Auffüllen der Hundekotbehälter keine nennenswerten Zusatzkosten erzeugen dürfte.

Herr Loose, FBL Fachbereich 67, Stadtgrün und Sport, berichtet, man hätte bereits rund 250 Anträge aus den Stadtbezirksräten abgelehnt, Hundekotbehälter aufzustellen. Die Tüten seien in den Einkaufszentren problemlos erhältlich. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport habe gute Gründe, keine Hundekotbehälter aufzustellen. So würde allein die Aufstellung der Behälter einen fünfstelligen Betrag ausmachen. Die Bezirksgeschäftsstelle wird gebeten, an den Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Stelle "Unser sauberes Braunschweig", heranzutreten und zu bitten, die Karlsbrunner Straße vom Hundekot zu befreien. Dieses Projekt kümmere sich gerade um solche größeren Verunreinigungen.

Beschluss:

"Der Vorschlag aus der Ideenplattform im Beteiligungsportal „Mitreden“ zur Errichtung eines „Spender für Hundekottüten in der Karlsbrunner Straße / Ecke Saarbrückener Straße“ wird abgelehnt."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 1 dagegen 3 Enthaltungen

10.

Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks

20-14063

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist Eigentümerin eines im Bereich zwischen der Saarstraße/Saarbrückener Straße/A 391 gelegenen Grundstücks in Braunschweig.

An dem Grundstück besteht seit dem 08.09.1921 ein Erbbaurecht für die Dauer von 100 Jahren. Es ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Die derzeitigen Erbbauberechtigten beabsichtigen, das in ihrem Eigentum stehende Wohnhaus mit dem Erbbaurecht an dem Grundstück zu veräußern. Der Stadt liegt ein Kaufantrag der Interessenten für das Erbbaugrundstück vor.

Um Zustimmung zum Verkauf wird gebeten.

Geiger

Beschluss:

„Dem Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks, gelegen in Lehndorf zwischen der Saarstraße/Saarbrückener Straße/A 391, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

11.

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art 20-13887 und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

Sachverhalt:

Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis
Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Ordnungsbeschluss, für den der Rat beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe. Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- - neu gewidmete oder eingezogene Straßen
- - Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- - geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen oder Umbauten
- - Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert. Sollte durch die Änderung der Reinigungsklasse auch eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren erfolgen, sind die aktuell geltenden Gebühren angegeben.

Leuer
 Anlage/n:
 Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 321 Lehdorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bahlkamp	- Peiner Straße	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gebaut und gewidmet. Verbindungsweg ohne Kfz-Verkehr.	Keine
Neu	Burgstelle		IV Ü		Keine
Neu	Wischenholz		IV Ü		Keine
Bisher	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV		
Neu	Zum Frieden	öffentlicher Parkplatz	IV Ü	Der Parkplatz wird der Reinigungsklasse der umliegenden Straßen angepasst.	Gebühren der RKL IV (aktuell 0,38 € je Monat und Frontmeter) entfallen.

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

12.

**Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021;
 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig**

20-13891

Sachverhalt:

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ist gemäß § 14 Abs. 1 der städtischen Hauptsatzung in 19 Stadtbezirke eingeteilt. Im Zuge des laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung hat die mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unter anderem vorgeschlagen, die Zahl der Stadtbezirke / Stadtbezirksräte zur kommenden Wahlperiode auf 8 zu reduzieren. Alternativ dazu ist auf politischer Ebene die Variante diskutiert worden, die Anzahl der Stadtbezirke auf 12 festzulegen.

Die Verwaltung hat bereits mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen 20-13653 darauf hingewiesen, dass Änderungen der Stadtbezirksgrenzen nur zum Ende einer Wahlperiode durch eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden können. Die Entscheidung darüber, Stadtbezirke einzurichten und bestehende Grenzen zu ändern, trifft der Rat der Stadt Braunschweig. Für einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung ist nach § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates erforderlich.

Bei der Änderung der Grenzen eines Stadtbezirks steht den betroffenen Stadtbezirksräten gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NKomVG ein Anhörungsrecht zu. Die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit den betroffenen Stadtbezirksräten besteht aber nicht. Wie bereits in der o. g. Mitteilung eingehend dargestellt, folgt eine Zustimmungspflicht der Stadtbezirksräte auch nicht aus Rechten der früheren Ortschaften, die in den Gebietsänderungsverträgen aus dem Jahre 1974 festgehalten sind. Denn diese Ortschaften hat der Niedersächsische Landesgesetzgeber anlässlich der verpflichtenden Einführung von Stadtbezirken in Braunschweig im Jahr 1980 ausdrücklich aufgehoben. Vertragliche Regelungen, die dem widersprechen, sind seitdem gegenstandslos.

Grundsätzlich erachtet auch die Verwaltung eine Reduzierung der Stadtbezirke u.a. vor dem Hintergrund für sinnvoll, dass es in einer zunehmenden Zahl von Stadtbezirksräten an Nachrückern fehlt, um das Ausscheiden von Mandatsträgern zu kompensieren. Die Diskussion im politischen Raum um

eine Reduzierung der Stadtbezirke lässt erkennen, dass mit Beginn der neuen Wahlperiode einer Aufteilung in zwölf Stadtbezirke und somit der Konstituierung von zwölf Stadtbezirksräten der Vorzug gegeben wird. Diese Variante nähert sich an die bereits im Jahr 2010 durch die Verwaltung vorgeschlagene Lösung an, die damals noch 20 existierenden Stadtbezirke auf 13 zu reduzieren. Nunmehr wäre zusätzlich die Zusammenlegung der Stadtbezirke Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof in dieser Variante vorgesehen, so dass sechs Stadtbezirke mit einem neuen Zuschnitt entstehen würden, während die anderen sechs der bisherigen Stadtbezirke unverändert bleiben würden, wie der unten angefügten Tabelle zu entnehmen ist.

Die sechs neuen Stadtbezirke würden ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte entstehen. Alle Stadtbezirke würden künftig über mehr als 10.000 Einwohner verfügen. Die Spannweite läge zwischen 10.843 Einwohnern (Hondelage/Volkmarode) und 35.420 Einwohnern (Westliches Ringgebiet). Die Einwohnerzahlen basieren auf der städtischen Fortschreibung zum Stichtag

31. Dezember 2019. Die Stadtbezirksräte würden zwischen 13 und 19 Mitgliedern aufweisen.

Die Verwaltung greift mit dieser Beschlussvorlage den Vorschlag aus der Politik zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke auf. Durch die im Vergleich zum Vorschlag der KGSt deutlich moderatere Reduzierung wird den lokalen Identitäten der einzelnen Stadtteile Rechnung getragen. Gleichzeitig werden die Stadtbezirksräte aber auch zukunftsfähig aufgestellt und können dadurch ihren Auftrag zur Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin wirkungsvoll wahrnehmen. Die Maßnahme könnte zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro (Aufwandsentschädigungen, Fraktionspauschalen) führen.

Zur Verdeutlichung der nunmehr vorgeschlagenen Variante wird die bereits in der o. g. Mitteilung enthaltene Übersicht nochmals dargestellt (grau hinterlegt sind die zur Zusammenlegung vorgesehenen Stadtbezirke).

Stadtbezirksrat Nr. aktuell	Bezeichnung	Einwohner 31.12.2019 eigene städt. Fortschreibung	Mitglieder lt. Hauptsatzung *	Stadtbezirk neu 31.12.2019 Einwohner eigene städt. Fortschreibung	Zahl der Mitglieder lt. Hauptsatzung
112	Wabe-Schunter-Beberbach	20.268	17		17
113	Hondelage	3.754	7	10.843	13
114	Volkmarode	7.089	11		
120	Östliches Ringgebiet	26.620	19		19
131	Innenstadt	14.339	15	27.457	19
132	Viewegsgarten-Bebelhof	13.118	15		
211	Stöckheim-Leiferde	8.353	11	19.819	17
212	Heidberg-Melverode	11.466	15		
213	Südstadt-Rautheim-Mascherode	13.299	15		15
221	Weststadt	23.540	17		17
222	Timmerlah-Geitelde-Stiddien	3.596	7	12.254	15
223	Broitzem	5.704	9		
224	Rüningen	2.954	7		
310	Westliches Ringgebiet	35.420	19		19
321	Lehndorf-Watenbüttel	21.831	17		17
322	Veltenhof-Rühme	5.840	9		
323	Wenden-Thune-Harxbüttel	6.280	9	12.120	15
331	Nordstadt	22.598	17		
332	Schunteraue	5.482	9	28.080	19
Summe		251.551	245	251.551	202

Zur möglichen Benennung der neugebildeten Stadtbezirke unterbreitet die Verwaltung derzeit noch keinen Vorschlag. Hierzu wird die Verwaltung den politischen Gremien nach Anhörung der betroffenen Stadtbezirksräte eine gesonderte Vorlage für eine weitere Änderung der Hauptsatzung rechtzeitig vor

Beginn der nächsten Wahlperiode zukommen lassen. Aus Praktikabilitätsgründen sollten jedoch auch künftig nicht mehr als drei Teilnamen Verwendung finden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die vorgelegte Änderungssatzung vor, die nach § 90 Abs. 2 NKomVG rechtlich erforderlichen Mindestanforderungen bei der Aufteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke festzulegen, und zwar die Zahl der Stadtbezirke und ihre Grenzen. Die veränderten Grenzen der Stadtbezirke sind in der neugefassten Anlage 1 zur Hauptsatzung abgebildet. Die dreiziffrige Nummerierung sollte nach Auffassung der Verwaltung zur eindeutigen Kennzeichnung beibehalten werden, um eine Abgrenzung zu den Landtagswahlkreisen und den Gemeindevahlbereichen sicherzustellen.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass die in der politischen Diskussion aufgegriffene Thematik des zukünftigen Umgangs mit den vier externen Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) ebenfalls gesondert zu entscheiden ist, weil es keinen Zusammenhang mit der Hauptsatzung der Stadt gibt. Nach Abschluss der noch andauernden inhaltlichen Prüfungen und Bewertungen zu dieser Frage wird die Verwaltung eine weitere Beschlussfassung der politischen Gremien initiieren.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Die CDU-Fraktion beantragte folgende Änderungen:

- "1. Die Zahl der Stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/ der Stellvertretenden Bezirksbürgermeister wird in allen Stadtbezirksräten auf 2 erhöht.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, wieder regelmäßige Oberbürgermeistersprechstunden in den Stadtbezirken durchzuführen.
3. Die Bezirksgeschäftsstellen sollen in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.
4. Die Sitzungsorte der Stadtbezirksräte sollen regelmäßig wechseln."

Abstimmungsergebnis: 3 dafür 9 dagegen 1 Enthaltung

Beschluss:

- "1. Dem Vorschlag zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke wird gefolgt. Über die namentliche Bezeichnung zusammengelegter Stadtbezirke wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.
2. Die als Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Ergebnis der Sitzung des Rates am 29.9.2020- Die Neuordnung der Stadtbezirksräte in 12 Stadtbezirke wurde mit folgenden Anmerkungen beschlossen:

1. Dem Vorschlag zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke wird gefolgt. Über die namentliche Bezeichnung zusammengelegter Stadtbezirke wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.
2. Die als Anlage zur Vorlage 20-13891-01 beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zum Beginn der neuen Wahlperiode am 1. November 2021 eine Änderung der Geschäftsordnung in § 61 (5) dahingehend vorzubereiten, dass die Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister auf zwei erhöht wird.
4. Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass ein regelmäßiger Wechsel der Sitzungsorte der Stadtbezirksräte stattfindet, sodass möglichst in allen Stadtteilen getagt wird.
5. Der von der Verwaltung im Rahmen der Diskussion über die Anzahl der Stadtbezirksräte mit der Kategorie "grün" versehene KGSt-Vorschlag zur Schließung aller vier Außen-Bezirksgeschäftsstellen (Nr. 68/ Dez. II) wird nicht weiterverfolgt, die Bezirksgeschäftsstellen bleiben alle erhalten.
6. Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen (z. B. eine Oberbürgermeistersprechstunde) zu ergreifen, um auch in den Stadtbezirken Bürgernähe und Bürgerbeteiligung zu verbessern.
7. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob den Stadtbezirksräten weitere Kompetenzen (z. B. die Entscheidung über den Bau und die Gestaltung von Querungshilfen an überbezirklichen Straßen) übertragen werden können.

13.

Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

Beschluss:

"Die in 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 321 Lehndorf-

Watenbüttel werden für die bezirklichen Friedhöfe wie folgt verwendet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe
Anstrich der Giebelseite der Kapelle auf dem Ortsteilfriedhof Lamme, | 2.000,00 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe
Stellplatz für Gartenbänke auf dem Ortsteilfriedhof Lamme aufbereiten." | 200,00 € |

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

12.

Neue Anfragen bzw. in der Sitzung beantwortete alte und neue Anfragen

Grünflächenpflege und Straßenreinigung DGH Lamme

19-11901

Anfrage der SPD-Fraktion

19-11901-01

Im DGH Lamme befinden sich neben den Räumlichkeiten des Schützenvereins Wilhelm Tell von 1912 e.V. die Ortsbücherei Lamme und die eigentlichen Räumlichkeiten des DGH Lamme. Das DGH wird lt. Vertrag mit der Stadt vom 26.11.1999 vom Schützenverein Wilhelm Tell von 1912 e.V. verwaltet und betrieben. Lt. diesem Vertrag ist die Stadt für die Pflege der Außenanlagen zuständig und auch die Verkehrssicherungspflicht für die Außenanlagen und die Zuwegung obliegt der Stadt. Immer wieder ist festzustellen, dass die Pflege der Außenanlagen und der Zuwegung ebenso wenig wie die Durchführung der Straßenreinigung erfolgt. Letztere obliegt auch der Stadt, da die Reinigung der Straße den Anliegern überlassen wurde.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem zeitlichen Rhythmus erfolgen die Pflege der Außenanlagen und die Straßenreinigung?
2. Ist bei der Festlegung der Pflegeintervalle berücksichtigt, dass es sich bei dem Gebäude auch um ein öffentliches Gebäude mit ständigem Publikumsverkehr handelt?
- 3 Lt. Mitteilung vom 13.2.2017 wurde mitgeteilt, dass die Pflegemaßnahmen der Haushaltskonsolidierung unterliegen. In Teilbereichen wurden die aus Haushaltskonsolidierung aus 2002 resultierenden Maßnahmen zwischenzeitlich teilweise aufgehoben. Ist in diesem Fall auch eine Veränderung erfolgt oder nun angedacht?

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2019 (19-11901) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.: Die Grünflächen in Lamme werden turnusgemäß mit drei Pflegegängen im April, Juli und Oktober eines jeden Jahres gepflegt. Die Außenanlage um das DGH Lamme befindet sich damit in einer hohen Pflegestufe. Die Straßenreinigung wird entsprechend Reinigungsstufe IV einmal in zwei Wochen durchgeführt.

Zu Frage 2.: Die Pflege von städtischen Grünflächen erfolgt nach einem Pflegekonzept mit festgelegten Pflegeintervallen, die auf die jeweiligen Entwicklungsziele dieser Grünflächen abgestimmt sind. Für die Festlegung der Entwicklungsziele sind nicht die sich auf der Fläche befindlichen Gebäude oder Einrichtungen (ausgenommen Schulen, Kitas etc.), sondern landschaftsge- stalterische und ökologische Faktoren maßgeblich.

Zu Frage 3.: Während der Haushaltskonsolidierung wurde nur eine minimale Pflege mit zum Teil eingeschränkten verkehrssichernden Maßnahmen durchgeführt. Nach Beendigung der Haushaltskonsolidierung wurde die Pflege erheblich intensiviert.

Loose

Verlust von Bäumen im Stadtbezirk

20-12500

Anfrage der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird gebeten, dem Bezirksrat mitzuteilen, wieviel Bäume im Stadtbezirk in den letzten Jahren abgängig waren und in welchem Zeitraum mit einer Nachpflanzung zu rechnen ist.

Wäre bei einer Nachpflanzung eine ausreichende Pflege – trotz ggf. Trockenheit – gesichert?

Ist auch bei Neuanpflanzungen die Pflege gesichert?

Stellungnahme

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.01.2020 (20-12500) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel wurden in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt

37 Bäume im Rahmen der Baumpflege entnommen. Im Zuge von Baumaßnahmen wurde ein weiterer Baum im Jahr 2017 ohne Ersatz entfernt. Eine Neupflanzung von 18 Bäumen ist bereits im Jahr 2019 erfolgt. Eine weitere Neupflanzung von 16 Bäumen ist für das Herbst-/Winterhalbjahr 2020/2021 geplant. Drei Bäume können aufgrund standortspezifischer Gegebenheiten nicht nachgepflanzt werden.

An die Nach- bzw. Neupflanzung eines Baumes schließt sich generell zunächst eine einjährige Fertigstellungspflege sowie anschließend eine bis zu dreijährige Entwicklungspflege an. Diese sieht eine differenzierte Pflege bestehend aus Wasserversorgung, Düngung und ggf. der Entfernung von Spontanevegetation auf den Baumscheiben vor. Dadurch ist eine ausreichende Pflege auch während auftretender Trockenperioden gesichert.

Loose

Glockenspiel in der Grünanlage zwischen Sportplatz und Grundschule Lamme - Anfrage der SPD-Fraktion **20-12688**
20-12688-01

Im Bereich der Grünanlagen zwischen der Sportanlage Lamme und der Grundschule Lamme befand sich eine Art Glockenspielanlage im öffentlichen Raum. Diese ist im Laufe der Jahre offensichtlich demoliert und zerstört worden (siehe Anlage).

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wie mit diesen Anlagenresten umgegangen werden soll, ob sie abgebaut werden sollen oder mit welchem finanziellen Aufwand für welche möglichen Nutzer (Schule?) diese Anlage kurzfristig wieder instand gesetzt werden soll.

Anlage/n:



2 Bilder

Antwort der Verwaltung

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.01.2020 (20-12688) wird wie folgt Stellung genommen: Das Glockenspiel in der Grünanlage zwischen Sportplatz und Grundschule Lamme ist stark beschädigt, sodass die Nutzung im jetzigen Zustand nicht möglich ist.

Im Rahmen einer Kostenschätzung wurden Instandsetzungskosten in Höhe von ca. 3.000 € ermittelt. Der Ersatzneubau einer ähnlichen Anlage würde Kosten in Höhe von ca. 7.000 € verursachen. Für die Instandsetzung stünden Mittel im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt jedoch von einer Reparatur oder einem Ersatz abzusehen und das Glockenspiel zeitnah ersatzlos zu demontieren.

Loose

Die Stellungnahme des Fachbereichs 67, Stadtgrün und Sport, vom 27.08.2020 wurde zur Kenntnis genommen und einmütig erklärt, dass das Glockenspiel abgebaut werden soll.

Gestaltung Kreuzung Ottweilerstraße / Saarstraße zur Reduzierung Möglicher Verkehrsunfälle - Anfrage der SPD-Fraktion **20-13585**
20-13585-01

Sachverhalt:

Im Juli 2015 erfolgte durch die Unfallkommission eine Ortsbesichtigung der Kreuzung Ottweilerstraße / Saarstraße. Im Ergebnis wurden dann verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich vorgeschlagen und dann auch umgesetzt. Nach unserem Kenntnisstand hat sich die Unfallhäufigkeit in diesem Bereich aber seitdem nicht wesentlich verbessert.

Festzustellen ist auch, dass Verkehrsteilnehmer häufiger die stadtauswärts befindliche Rechtsabbiegespur in die Ottweilerstraße beim Geradeausfahren nutzen, wenn durch Linksabbieger es zu einer Wartezeit auf der Saarstraße kommt, weil Verkehrsteilnehmer links in die Ottweilerstraße abbiegen wollen. Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Unfallstatistik für diesen Kreuzungsbereich seit 2015 verändert?
2. Wann ist eine Evaluierung der vor 5 Jahren getroffenen Maßnahmen vorgesehen?
3. Ist es möglich und sinnvoll, die Rechtsabbiegespur stadtauswärts durch eine durchgehende Linie von der Geradeausspur zu trennen, um so verkehrsgefährdende Überholmanöver über die

Antwort der Verwaltung:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Gesamtmenge der Verkehrsunfälle an der Kreuzung Ottweilerstraße/Saarstraße hat sich mit durchschnittlichen 7 pro Jahr kaum verändert. Jedoch war das Unfallgeschehen vor den Maßnahmen auf den abbiegenden Verkehr aus der Ottweilerstraße aus Richtung Norden auf die Saarstraße konzentriert.

Inzwischen hat sich das Unfallgeschehen auf beide Einmündungen verteilt. Gesondert zu erwähnen ist, dass der Verkehrsunfall mit Schwerverletzten im Jahr 2019 nicht auf die bauliche Situation zurückzuführen war, hier war Handynutzung involviert.

Zu Frage 2:

Die Evaluierung erfolgt im nächsten Jahr.

Zu Frage 3:

Die Rechtsabbiegespur kann teilweise mit einer durchgezogenen Linie mit Beistreichen abgetrennt werden, so dass der ÖPNV sich, nach Verlassen der Haltestelle, wieder in die Geradeausspur einfädeln kann. Direkt im Kreuzungsbereich müssen die Ein- und Ausfahrten gewährleistet bleiben. Die Verwaltung wird eine entsprechende Ummarkierung anordnen.

Benscheidt

Wege- bzw. Platzbenennung in Lehndorf

Anfrage SPD-Fraktion

20-1358

20-13586-01

Aus Reihen der Kirchengemeinde der Kreuzgemeinde in Alt-Lehndorf wurde der Wunsch an den Bezirksrat herangetragen, in Lehndorf einen Platz oder einen Weg nach dem ehemaligen Pfarrer der Kreuzgemeinde Rudolf Merker zu benennen. Konkret wurde dafür der Platz am Ortseingang Altlehndorf an der B1 bzw. die Wegeverbindung durch die Grünfläche neben der Feuerwehr in Lehndorf von der B1 zur Sulzbacher Straße benannt.

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass eine wie oben angeführte Platz- bzw. Wegebenennung erfolgen kann.
2. Welche Beschlüsse sind hierzu von welchem Gremium erforderlich?

Antwort der Verwaltung

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24. Juni 2020 (DS 20-13586) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.)

In Braunschweig erfolgt die Vergabe von Straßennamen nach den ‚Grundsätzen zur Neu- und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen‘, die auf Empfehlungen des Deutschen Städtetages und des Ständigen Ausschusses für Geographische Namen zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland basieren. Die städtischen Benennungsgrundsätze regeln in Bezug auf Straßenbenennungen nach Persönlichkeiten, dass die Würdigung einer Persönlichkeit mittels Straßenbenennung frühestens ein Jahr nach dem Tode der Persönlichkeit erfolgen soll, um in den Gremien möglichst emotionsfrei beraten und entscheiden zu können. Weiterhin muss eine Bewertung der Bedeutung und Leistung der durch eine Benennung zu ehrenden Person vorgenommen werden. Die von der zu ehrenden Person erbrachten Leistungen und Verdienste müssen der Benennung angemessen sein. Zudem sollen Größe und der Charakter einer Straße oder eines Platzes für die namensgebende Person angemessen sein.

Platzbenennung

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der in der Anfrage umschriebenen Örtlichkeit um die mit einzelnen Bäumen bestandene südlich der Hannoverschen Straße gelegene Verkehrsinsel in etwa zwischen Gänseanger und Große Straße handelt. Abgesehen von der Bewertung der Angemessenheit dieser Benennungsfläche für die zu ehrende Persönlichkeit handelt es sich um einen „benennungstechnisch“ bereits unübersichtlichen Bereich, da mehrere Straßennamen aufeinandertreffen (Hannoversche Straße, Große Straße, Gänseanger, Am Brunnen). Eine zusätzliche Benennung würde erhebliche Orientierungsschwierigkeiten verursachen. Darüber hinaus sind Anlieger vorhanden, die als Betroffene dieser nicht zwingend notwendigen Benennung als deren Folge eine neue Lagebezeichnung erhalten müssten und die Benennung mit guten Erfolgsaussichten rechtlich angreifen könnten. Insofern ist in dem in der Anfrage umschriebenen Bereich eine Benennung leider nicht möglich.

Wegebenennung

Die in Nord-Süd-Richtung von der Sulzbacher Straße bis zur Verkehrsinsel/Querungshilfe an der Hannoverschen Straße durch die Grünfläche verlaufende Wegeverbindung ist für eine Benennung grundsätzlich geeignet. Da es einen weiteren am Feuerwehrhaus beginnenden Weg durch die Grünfläche gibt, sollte im Falle einer gewünschten Benennung konkretisiert werden, welcher der Wege benannt werden soll.

Zu 2.)

Die Zuständigkeit für die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen, die wie im vorliegenden Fall ausschließlich in einem Stadtbezirk gelegen sind, liegt in Niedersachsen gem. § 93 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG bei den Stadtbezirksräten. Soweit sich der Stadtbezirksrat in seiner Sitzung bereits auf einen konkreten Straßen- bzw. Wegenamen verständigen kann, fordert dieser die Verwaltung in der Regel mit einem entsprechenden Vorbereitungsbeschluss dazu auf, die offizielle Beschlussvorlage für die abschließende Benennung der Straße zu einer der nächsten Sitzungen vorzubereiten. Falls die Benennungsüberlegungen sich noch nicht so weitgehend konkretisiert haben, geht dem ggf. noch eine Prüfungsanfrage voraus. Bei vorgeschlagenen Persönlichkeiten sollte die Ehrungswürdigkeit der Person begründet werden.

Die Verwaltung wird daraufhin im Rahmen der dann angehenden Benennungsvorbereitung die Vorschläge einer Prüfung auf Übereinstimmung mit den unter 1) genannten Benennungsgrundsätzen der Stadt Braunschweig unterziehen (z. B. ob der Namensgeber oder gleichklingende Straßennamen im Stadtgebiet bereits vorhanden sind). Sofern Persönlichkeiten zur Benennung vorgeschlagen werden erfolgt unter Einbeziehung des Stadtarchives und des Heimatpflegers stets eine biografische Überprüfung, u. a. mit Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus und sonstige mit einer Ehrung unvereinbare Belastungen des Lebenslaufes. Nach einer, sofern im Einzelfall erforderlich, abschließenden Abstimmung des Benennungskonzepts mit dem Stadtbezirksrat und dem Heimatpfleger erstellt die Verwaltung die Beschlussvorlage für die endgültige Benennungsentscheidung durch den Stadtbezirksrat.
Warnecke

Aussichtsplattform Naturschutzgebiet Ölper See

20-14243

Anfrage der SPD-Fraktion

20-14243-01

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, ob im markierten Bereich (siehe Anlage) am Ölper See, in Richtung Naturschutzgebiet, eine Aussichtsplattform nach Rücksprache mit Naturschutzbehörde NABU sinnvoll und Natur unschädlich errichtet werden kann und wie hoch die Kosten dafür sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 4. September 2020, Aussichtsplattform Naturschutzgebiet Ölper See (Drs. 20-14243), nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der geplante Standort befindet sich innerhalb des Naturschutzgebietes „Braunschweiger Okeraue“, welches Bestandteil des FFH-Gebietes 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ ist.

Eine Aussichtsplattform in dem konkret angefragten sensiblen Bereich ist naturschutzfachlich nicht mit dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund kann die Errichtung einer Aussichtsplattform an diesem Standort nicht befürwortet werden.

Herlitschke

Vom Bezirksrat wurde daraufhin um Nennung eines Alternativvorschlag der Verwaltung für einen geeigneten Standort am Ölper See gebeten.

Beschilderung für Radfahrende am Saarplatz

20-14173

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Im Jahr 2019 wurde der Kreuzungsbereich Saarplatz umgestaltet. Ziel war es, die Wegeverbindungen für den Radverkehr zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde auch eine vorgezogene Aufstellfläche für den Radverkehr markiert, um das sichere Linksabbiegen aus der Sulzbacher Straße zu ermöglichen. Ergänzend sollten signaltechnischen Anpassungen vorgenommen werden.

Aufgrund des immer noch fehlenden "Radfahrer frei" Schildes in der Sulzbacher Straße gilt jedoch auch für Radfahrende die vorgeschriebene Fahrtrichtung, nach der nur rechts abgebogen werden darf. Zwischenzeitlich wurden in der StVO neue Regelungen für den Radverkehr eingeführt, u.a. kann jetzt an Ampelkreuzungen das freie Rechtsabbiegen für den Radverkehr durch den sog. Grünpfeil ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Wann erfolgt die Anbringung eines "Radfahrer frei" Schildes in der Sulzbacher Straße, in Ergänzung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung?
- Sind die signaltechnischen Anpassungen inzwischen vorgenommen worden? Wenn nein, wann sollen diese umgesetzt werden?
- Hält die Verwaltung die vier Knotenarme der Kreuzung Saarplatz für geeignet, um dort das freie Rechtsabbiegen für den Radverkehr durch den sog. Grünpfeil zu ermöglichen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Abgesägte Bäume

20-14242

Anfrage der SPD-Fraktion

Im Rahmen der Anlieferung der Brücke für die Okerquerung am Biberweg wurden im Kreuzungsbe-
reich Celler Heerstraße/Biberweg mehrere Bäume gefällt.

Weiterhin wurde schon vor einiger Zeit vor dem Grundstück Celler Heerstraße 56 ein Baum gefällt.
Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wann diese Bäume ersetzt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

BLIK Schilder

20-14241

Anfrage der SPD-Fraktion

20-14241-01

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Schritte durch den Bezirksrat ergriffen werden
müssen, damit am Ölper Turm und an der Kirche St. Jürgen in Ölper BLIK Schilder errichtet werden
können.

Stellungnahme

Zur Anfrage des Stadtbezirksrates Lehndorf-Watenbüttel vom 04.09.2020 (20-14241) wird wie folgt
Stellung genommen:

Bei beiden Objekten Ölper Turm und St. Jürgen handelt es sich um Baudenkmale, sodass eine Vo-
raussetzung für eine Aufnahme in das BLIK-System (Braunschweiger Leit- und Informationssystem für
Kulturdenkmale) grundsätzlich gegeben ist.

Ein BLIK-Schild für St. Jürgen in Ölper ist bereits in Arbeit. Hier hat der örtliche Heimatpfleger in Ab-
stimmung mit dem Referat Stadtbild und Denkmalpflege einen Entwurf erarbeitet.

Eine Umsetzung und Aufstellung des BLIK-Schildes mit Spendengeldern ist für Herbst 2020 absehbar.

Ein BLIK-Schild für das umgebaute Objekt Ölper Turm wird von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Auch hier sollte in enger Abstimmung mit dem Referat Stadtbild und Denkmalpflege ein Entwurf gefe-
tigt werden. Ggf. ist auch hier der örtliche Heimatpfleger bereit, initiativ zu werden. Eine Umsetzung
und Aufstellung sollte dann über den Stadtbezirksrat erfolgen.

Hornung

Breitbandausbau Wohnbebauung

20-14239

Anfrage der SPD-Fraktion

20-14239-01

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen,

- in welchen Bereichen der Wohnbebauung im Stadtbezirk weiße Flecken im Breitbandausbau vorhan-
den sind und

- welche Maßnahmen in den möglichen Bereichen ergriffen wurden und werden sollen, um diese Berei-
che mit einem Breitbandausbau zu versorgen.

Antwort der Verwaltung:

Durch die beigefügte Mitteilung außerhalb von Sitzungen DS 20-13829 „Information an die Stadtbe-
zirksräte zum Breitbandausbau in Braunschweig – ‚Weiße-Flecke-Förderung‘“ vom 07.07.2020 ist u. a.
über den marktgetriebenen Ausbaustand der Telekommunikationsunter- nehmen (TKU), den Stand der
Förderkulissen, Auswahlkriterien für eine Antragsvorbereitung und die Fördermittelantragsstellung in-
formiert worden. Dies vorausgeschickt antwortet die Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 321 (DS 20-14239) wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich verweise hierzu auf die Ausführungen zur Definition eines „weißen Flecks“ nach Bundes-
fördermit-
telrecht sowie den Lageplan der o. a. Mitteilung (Lageplan „Stand Glasfaserausbau in Braunschweiger
Gewerbegebieten und Förderantragsstellungen im gesamten Stadtgebiet“ [Stand: 18. Juni 2020]). Im
Stadtbezirk sind weniger als 10 weiße Flecken im Sinne des För-
derrechts identifiziert worden, die
eine Versorgungsrate < 30 Mbit/s aufweisen.

Zu Frage 2:

Für unterversorgte Bereiche sind beim Bundes-Projektträger ateneKOM Fördermittel für ei-
nen Glasfa-
serausbau beantragt worden.

Die Breitbandkoordinierung der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat steht in engem Austausch mit den TKU
und wirkt fortdauernd auf eine Steigerung derer Aktivitäten für einen eigenwirt-
schaftlichen Breitband-
ausbau hin. Ein TKU hat gegenüber der Stadt bereits seine Bereit-
schaft über einen Glasfaserausbau,
der auch einen Teil des Stadtbezirkes 321 betreffen soll, bekundet. Nähere Informationen über Umfang
und Zeitraum sollen noch in diesem Jahr be-
kanntgegeben werden.

Trescher

Anlage/n:

**Neuerrichtung Spielplatz in Ölper
Anfrage der SPD-Fraktion**

**20-14238
20-14238-01**

Lt. Mitteilung der Verwaltung (19-11609-01) vom 10.9.2019 liefen damals Abstimmungsprozesse hinsichtlich der jeweiligen Platzbedarfe und planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte und den vom Bezirksrat wiederholt seit 2009 geforderten zusätzlichen Kinderspielplatz. Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Sachstand mitzuteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel vom 4. September 2020 (DS 20-14238) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Sachstand ist unverändert und verhält sich wie in der Antwort DS 19-11609-01 vom 9. September 2019 dargestellt.

Die Maßnahme befindet sich in der Vorplanung. Auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück soll neben dem Kinderspielplatz auch eine Kindertagesstätte entstehen. Die hierzu notwendigen Abstimmungsprozesse hinsichtlich der jeweiligen Platzbedarfe und der planungsrechtlichen Voraussetzungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Sobald dies erfolgt ist, wird die Detailplanung mit den dazu erforderlichen Schritten wie Kinderbeteiligung etc. eingeleitet.

Herlitschke

Aus dem Bezirksrat wurde bemängelt, dass in der Stellungnahme vom 10.09.2019 noch von 2 Spielplätzen die Rede gewesen sei und nun vom Spielplatz Friedhofsberg gar keine Rede mehr! Es wurde darum gebeten, die Frage zum Friedhofsberg beim Thema Spielplatzkonzept in der Novembersitzung mit zu beantworten.

**Verkehrssicherheit vor der Grundschule Lamme
Anfrage der SPD-Fraktion**

20-14236

Lt. Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Stadtbezirksrates am 12.2.2020 werde stadtweit ein runder Tisch "Sichere Schulwege" von der Verwaltung initiiert, welcher auch die Grundschule Lamme auf der Agenda habe. Zur Identifizierung von Sicherheitsdefiziten plane man jeweils einen Ortstermin mit Teilnehmern des runden Tisches. Lt. Protokollnotiz wurde gefordert, dass auch Vertreter des Stadtbezirksrates zu dem Ortstermin eingeladen werden. Außerdem wurde darum gebeten entsprechende Unterlagen zu dem Vorgang dem Bezirksrat mitzuteilen.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wurde bzw. wann wird der Runde Tisch "Sichere Schulwege" eingerichtet, um seine Arbeit aufzunehmen?
2. Wann fand die angekündigte Ortsbesichtigung vor der Grundschule Lamme (und ggf. weiteren Grundschulen im Stadtbezirk) statt, bzw. wann ist dieses vorgesehen?
3. Welche Unterlagen zu diesem Runden Tisch "Sichere Schulwege" können und werden dem Stadtbezirksrat zur Verfügung gestellt werden?.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

**Blühstreifen im Stadtbezirk
Anfrage der SPD-Fraktion**

20-14259

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Bezirksrates im November 2020 aufbauend auf dem Projekt " Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig", Vorlage 20-12621, mitzuteilen:

1. Unter welchen Bedingungen (inkl. ggf. Folgekosten) können im Bereich des Stadtbezirks 321 Blühstreifen aus einjährigen Blühpflanzen und / oder mehrjährigen gebietsheimischen Arten angelegt werden ?
2. Folgende beispielhafte Standorte schlagen wir vor und bitten um Rückmeldung über Eignung und um weitere Vorschläge durch die Verwaltung:

- a) Dorothea-Erxleben-Str. , zwischen Fußweg und Fahrbahn, Kanzlerfel
- b) Östlich des Wohngebietes "Buchenberg" , parallel des Fuß-und Radwegs, Kanzlerfeld
- c) Beidseitig Saarlouisstraße, Lehndorf

- d) Lammer Heide, zwischen Fußweg und Fahrbahn, Lamme
- e) Standort Saarstraße/ Saarbrückenerstraße, Lehdorf
- f) Hannoversche Straße / Hinter der Feuerwehr, Lehdorf

3. Welche Kosten sind zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich und stehen Fördergelder dazu bereit?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

B. Veranstaltungshinweise

Mit dem Rad oder zu Fuß die Bahnstadt kennenlernen Braunschweig, 28.09.2020 - Referat Kommunikation

Die Bahnstadt, im Schwerpunkt südlich des Hauptbahnhofs gelegen, ist eines der größten städtebaulichen Entwicklungsgebiete Braunschweigs. Derzeit ist das Areal ein heterogenes Gelände, geprägt von Bahnflächen, Industrie und Gewerbe, Brachflächen, Wohnen und Freizeitnutzungen. Stichworte wie Eisenbahnausbesserungswerk, Rangierbahnhof, Hauptgüterbahnhof oder Ackerstraße werden damit assoziiert.

„Vielen Braunschweigerinnen und Braunschweigern ist das Areal kaum bekannt, denn es ist zum Teil nicht leicht zugänglich und liegt abseits der Hauptverkehrswege“, erläutert Oberbürgermeister Ulrich Markurth. „Deshalb laden wir **am kommenden Sonntag, 4. Oktober**, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Erkundungstour ein, damit sie sich ein Bild vor Ort machen können. Stadtraum muss erlebbar sein. Aus dem Erleben heraus können wir dann Ideen für die Zukunft entwickeln.“

An drei Stationen der Stadtverwaltung vor Ort können sich die Bürgerinnen und Bürger von **10 bis 16 Uhr** zum aktuellen Stand der Planungen informieren, Hinweise geben und konkrete Vorschläge äußern. Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer: „Ich bin gespannt, welche Anregungen und Ideen uns für die weitere Planung mit auf den Weg gegeben werden.“ Neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger führt die Verwaltung eine Ideenwerkstatt speziell mit Eigentümern der Flächen und wichtigen Akteuren aus Wirtschaft, Kultur und Umweltverbänden durch. Hier werden ebenfalls Anregungen und Ideen erarbeitet. „Die Aufgabe der Verwaltung wird es sein, aus den Anregungen der Bürgerschaft und der Ideenwerkstatt eine Entwicklungsperspektive für das große Areal aufzuzeigen. Diese Perspektive soll von einer breiten Akzeptanz durch Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verbände und Eigentümer getragen werden“, erläutert Leuer das Ziel der umfangreichen Beteiligungsformate.

Die Verwaltung schlägt allen Interessierten am kommenden Sonntag eine Erkundungsrouten vor. Zu Fuß oder mit dem Fahrrad können sie sich auf den Weg machen und entlang der Route zahlreiche Eindrücke sammeln. Die Verwaltung interessiert im Anschluss für Antworten und Anregungen zu folgenden Fragen:

- Was soll sich verändern?
- Was soll so bleiben wie es ist?
- Was fehlt in der Bahnstadt?
- Hast du konkrete Ideen?

Dafür sind Postkarten vorbereitet, die an den drei Stationen der Verwaltung erhältlich sind. Sie können vor Ort ausgefüllt und abgegeben oder im Nachgang per Post ins Rathaus gesendet werden (Einsendeschluss ist Montag, 12. Oktober 2020). Das Porto zahlt die Verwaltung.

Die Stationen befinden sich am „Bildungszentrum“ in der Ackerstraße 75, am „Lokpark“ in der Schwarzkopffstraße 3 sowie am Areal „Die H_ille“, Am Hauptgüterbahnhof 22A. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger informieren und ihre Anregungen einbringen. Außerdem ist dort der Routenvorschlag erhältlich. Alle Informationen gibt es zudem ab Mittwoch, 30. September, **online**. Hier können die oben genannten Fragen bis Sonntag, 11. Oktober 2020, online beantwortet werden.

Die Bahnstadt wird im Süden durch die Autobahn A39, im Westen von der Salzdahlumer Straße und im Osten von der Helmstedter Straße begrenzt. Im Zentrum liegen Ackerstraße und Hauptbahnhof. Nördlich des Hauptbahnhof gehören Berliner Platz und Willy-Brandt-Platz, Viewegsgarten mit der Kurt-Schumacher-Straße und der Ottmerstraße sowie die Schillstraße dazu.

So geht es weiter:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Verwaltung mit der Erstellung eines Rahmenplans beauftragt. Die Anregungen und Ideen der Beteiligung vor Ort, im Internet sowie der nichtöffentlichen Ideenwerkstatt fließen in die Grundlagenerhebung für den Entwurf des Rahmenplans ein. Sie werden bewertet und begründet aufgenommen oder abgelehnt. Der Entwurf wird zu gegebener Zeit öffentlich vorgestellt. Dann ist Gelegenheit für Nachfragen und Anregungen.

Der Rahmenplan entwirft Entwicklungsziele für die ca. 300 Hektar große Bahnstadt. Ein etwa 80 Hektar großer Bereich der Bahnstadt ist vom Land gefördertes Stadtumbaugebiet. Für diesen Bereich stehen Fördermittel in einem Gesamtvolumen von 21 Mio. Euro für die kommenden Jahre zur Verfügung. Oberbürgermeister Ulrich Markurth nahm am 14. September 2020 einen ersten Förderbescheid des Landes Niedersachsen über 920.000 Euro zur Entwicklung des Stadtumbaugebietes Bahnstadt entgegen.

Bereits zur Antragstellung zum Fördergebiet „Stadtumbau“ hatte es 2018 und 2019 zwei öffentliche Veranstaltungen gegeben. Bürgerinnen und Bürger wurden über das Vorgehen informiert und erste Ideen und Vorschläge für die Antragsstellung der Fördermittel gesammelt.

Bahnstadt im ISEK verankert

Das Projekt Bahnstadt ist im Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) verankert. In der Entwicklung der Bahnstadt sollen zukunftsweisende Themen der Gesellschafts- und der Stadtentwicklung wie Digitalisierung, vernetzte Mobilität, Industrie 4.0 oder klimagerechte Stadt- und Technikentwicklung berücksichtigt werden.

Aus dem ISEK heraus wird die integrierte Bearbeitung der Planung und später der Umsetzung unterstützt. Projektgruppen werden interdisziplinär zusammengesetzt. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern weit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus kennzeichnet die Planung und Realisierung der Bahnstadt.

http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/nachrichten/einladung-bahnstadt.php

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der Veranstaltungsreihe Kultur vor Ort, liebes Publikum, die ersten Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen sind gelaufen. Dank Ihrer / Eurer Bereitschaft, sich auf diese Bedingungen einzulassen, gab es bisher auch keine Probleme. Wir hoffen, dass es auch bei weiteren Kultur vor Ort-Veranstaltungen genauso gut läuft und bieten Ihnen / Euch im Oktober 2020 professionelle Erzählkunst und ein besonderes Science-Theater für gefährdete Tierarten.

Die gültigen Corona-Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin beim Besuch der Veranstaltungen zu beachten.

Ich würde mich sehr freuen, auch Sie/Euch wieder als Gast bei einer der Veranstaltungen begrüßen zu können und freue mich auch über eine Weiterleitung der Infos an potentielle Interessenten oder über Ihren / Euren Verteiler.

Vielen Dank und herzliche Grüße.

Dietlinde Schulze



**SA. 17. Oktober 2020 | 19:30 Uhr | Haus der Kulturen,
Am Nordbahnhof 1, 38106 Braunschweig**
„In 90 Minuten um die Welt“
 Eine Erzähl-Reise mit **Susanne Tiggemann & Bernd Witte**

Man reist nicht schneller als in Gedanken und mit Worten, die uns in verschiedene Gegenden dieser Welt führen.

Susanne Tiggemann und Bernd Witte haben Geschichten und Märchen aus dem reichen Schatz der Völker im Gepäck.

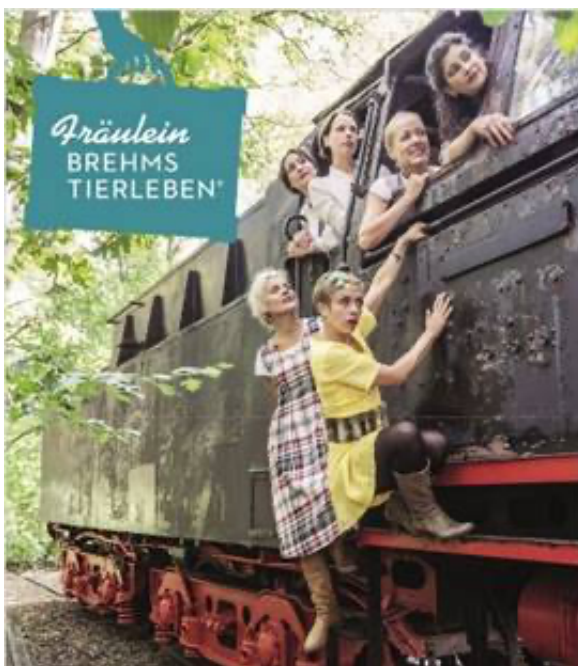
Lauschen Sie afrikanische Mythen. Aus dem Orient erfahren Sie, wie der Mann entstand und die jiddische Kultur bringt uns die Gedankenwelt eines Schlemihls nahe. Im Ruhrgebiet tummeln sich die Emscher Nixen. Adler und Rabe entspringen der Feder des Fabeldichters Aesop.

Ein Abend voller Vielfalt, von der überlieferten Geschichte bis zur Stegreifgeschichte aus dem Moment. Reisen Sie mit!

Tickets sind an der Abendkasse für 10 Euro, ermäßigt 8 Euro, erhältlich.

Eine begrenzte Platzkapazität macht eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 0531-470 4862.

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Erzählwerkstatt Braunschweig und dem Haus der Kulturen statt.



**FR | 23. Oktober 2020 | 19:00 Uhr | Kulturpunkt West,
Ludwig-Winter-Str. 4, 38120 Braunschweig**
Fräulein Brehms Tierleben: Hymenoptera – Die wilden Bienen

Das einzige wissenschaftliche Theater der Welt für heimische bedrohte Tierarten.

Artgerechte Unterhaltung, nicht nur für Erwachsene.

In enger Kooperation mit den Wissenschaften hat Barbara Geiger, Autorin und Regisseurin der Theaterstücke von „Fräulein Brehms Tierleben“ Erstaunliches und Wissenswertes über Europas Fauna zusammengetragen. Ganz in der Tradition von Alfred E. Brehm werden Wissen und Zusammenhänge zu freien wilden Tieren Europas auf theatralische Art und Weise gezeigt. Das ungewöhnliche Science-Theater wurde mehrfach ausgezeichnet. Es darf geschaut, gerochen, gehört, geschmeckt und angefasst werden! Der Fräuleinforscherkoffer steckt voller Überraschungen und Erstaunlichkeiten.

Das Programm **„Hymenoptera – Die Wilden Bienen“** ist ästhetisch, bunt, kriminell, melancholisch und unfassbar erstaunlich. Bei exakt 19844 nachgewiesenen Arten von Wildbienen weltweit ist es nicht verwunderlich, dass 561 Wildbienen-Arten allein in Deutschland nachgewiesen sind. Ihre Namen sind poetisch, ihre Gestalten vielfältig. Das Programm wurde wissenschaftlich kuratiert von Dr. Michael Ohl, Museum für Naturkunde Berlin, und Dr. Christoph Saure, Büro für Tierökologie Berlin.

Bei dieser Veranstaltung kooperiert der Fachbereich der Stadt Braunschweig im Rahmen von Kultur vor Ort mit dem Kulturpunkt West.

Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 7 Euro. Bei begrenzter Platzkapazität wird eine Anmeldung empfohlen unter 0531-470 4862

oder per E-Mail an: literaturundmusik@braunschweig.de

Weitere Informationen unter www.braunschweig.de/kultur-vor-ort

Falls Sie die Veranstaltungsangebote bereits kennen, dann bitte ich darum, diese Mail als eine kleine Erinnerungstütze zu werten oder die Info an andere Interessenten weiter zu leiten. Vielen Dank.

++++
+++

HINWEIS zum DATENSCHUTZ: Sollten Sie **nicht** damit einverstanden sein, dass Ihre E-Mailadresse im Verteiler für den Newsletter KULTUR vor ORT gespeichert wird, dann geben Sie bitte eine entsprechende Rückmeldung. Vielen Dank.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kultur und Wissenschaft
Literatur und Musik
Tel. +49 531/470-4862
Fax: +49 531/470-4809
Postanschrift: Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig
mailto:dietlinde.schulze@braunschweig.de